

Stand: 03.04.2026 21:16:37

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/6866

"Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz"

Vorgangsverlauf:

1. Mitteilung 17/6866 vom 10.06.2015
2. Plenarprotokoll Nr. 46 vom 10.06.2015



Mitteilung

des Bayerischen Landtags

Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung

Herrn Dr. Thomas Petri

mit Wirkung vom 1. Juli 2015 zum Landesbeauftragten für den Datenschutz gewählt.

Die Präsidentin

Barbara Stamm

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Wahl

des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass die Staatsregierung in ihrer Sitzung am 5. Mai beschlossen hat, Herrn Dr. Thomas Petri zur Wiederwahl für das Amt des Landesbeauftragten für den Datenschutz vorzuschlagen. Nach Artikel 33a der Bayerischen Verfassung ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz auf Vorschlag der Staatsregierung vom Landtag zu wählen. Die Amtszeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz beträgt sechs Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Wahl. An Ihren Plätzen finden Sie einen Stimmzettel, auf dem der vorgeschlagene Kandidat aufgeführt ist. Außerdem enthält Ihre Stimmkartentasche eine gelbe Namenskarte, die Sie bitte zusammen mit dem Stimmzettel für die Wahl verwenden. Die Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals im Bereich der Eingangstüren und hier auf dem Stenografentisch. Sie kennen ja inzwischen das Verfahren.

Ich bitte Sie, die Stimmzettel und die Namenskarte nicht persönlich in die Urnen einzuwerfen, sondern diese von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamts einsammeln zu lassen. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlvorgangs gewährleistet werden. Wir beginnen jetzt mit dem Wahlvorgang. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Wahl von 16.23 bis 16.28 Uhr)

Ich schließe den Wahlgang. Die Stimmzettel werden außerhalb des Plenarsaals ausgezählt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Biedefeld, Woerlein

und anderer und Fraktion (SPD) zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände und über Mitwirkungs- und Informationsrechte von Tierschutzverbänden auf der Drucksache 17/4480 bekannt.

(Unruhe)

– Ich bitte Sie um etwas Ruhe. Sie können sich gerne außerhalb des Saales unterhalten. – Mit Ja haben 54 und mit Nein 96 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Güll, Petersen und anderer und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums) auf der Drucksache 17/2361 bekannt. Mit Ja haben 39, mit Nein 86 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab 35 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, bevor ich mit diesem Tagesordnungspunkt fortfahre, möchte ich auf den Tagesordnungspunkt 7 zurückkommen – ich möchte Herrn Dr. Petri nicht länger auf die Folter spannen –: "Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz". Ich gebe nunmehr das Ergebnis der geheimen Wahl bekannt. An der Wahl haben sich 165 Abgeordnete beteiligt. Alle Stimmzettel waren gültig. Auf Herrn Dr. Thomas Petri entfielen 143 Stimmen; mit Nein haben 16 Abgeordnete gestimmt; ihrer Stimme enthalten haben sich 6 Abgeordnete. Damit hat der Landtag Herrn Dr. Thomas Petri zum Landesbeauftragten für den Datenschutz wiedergewählt. – Ich darf nun Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Petri, persönlich und im Namen des Hohen Hauses sehr herzlich gratulieren. Alles Gute!

(Allgemeiner Beifall)